



► Nr. VO/2023/11786  
öffentlich

Lübeck, 10.01.2023

**Vorlage  
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:  
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Caren Heuer (E-Mail: caren.heuer@luebeck.de Telefon: 7517)

**Annahme einer Zuwendung der Possehl Stiftung in Höhe von  
1.500.000,00 Euro für Das NEUE Buddenbrookhaus**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.01.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.02.2023	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
21.02.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.02.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die von der Possehl Stiftung angebotene Spende von 1.500.000,00 Euro für Das NEUE Buddenbrookhaus wird angenommen.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt + Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Kinder und Jugendliche sind von der Spendenannahme nicht unmittelbar betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

**Begründung:**

Die Spende der Possehl Stiftung ist notwendig, um die Erneuerung und Erweiterung des Buddenbrookhauses zu ermöglichen. Die Spende ist Teil der von der Kulturstiftung akquirierten Summe an Drittmitteln zur anteiligen Finanzierung des Projekts Das NEUE Buddenbrookhaus.

Der Bund hat die Erneuerung und Erweiterung des Buddenbrookhauses bereits im Jahr 2011 anerkannt und den Ankauf des Nachbargebäudes Mengstraße durch eine Spende ermöglicht. Über den Ankauf hat die Bürgerschaft am 26.05.2011 entschieden. Mit der Vorlage VO/2017/04572 wurde die Durchführung eines Planungswettbewerbs für Das NEUE Buddenbrookhaus entschieden, die Projektfreigabe erfolgte mit der Vorlage VO/2021/10358.

Mit der Spende über 1.500.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2022 einen Gesamtwert von 5.596.521,26 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 1.500.000,00 Euro zuständig.

**Anlagen:**

Anlage1: Spendenzusage der Possehl Stiftung

Senatorin Monika Frank

1) Lei

2) → Hans Wiskirchen

Possehl  
⇒ für Klausur

POSSEHL  
Stiftung

Herrn  
Prof. Dr. Hans Wiskirchen  
Kulturstiftung Hansestadt Lübeck | die LÜBECKER MUSEEN  
Schildstraße 12  
23552 Lübeck

Lübeck, 5. Juli 2022 /ms-mw  
(Bei Korrespondenz bitte angeben): C\_170124

**Das NEUE Buddenbrookhaus. Umbau, Erweiterung, Neukonzeption  
Weiterer Finanzierungsbedarf**

Sehr geehrter Herr Prof. Wiskirchen,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung in ihrer Sitzung vom 01.07.2022 beschlossen hat, für Ihr oben genanntes Projekt einen weiteren Betrag in Höhe von

**€ 1.500.000,00**

zur Verfügung zu stellen. Grundlage für diese Zuwendung und die sich daraus ergebende Förderquote (prozentualer Anteil der Possehl-Förderung an den Gesamtkosten) sind u. a. die in der Antragstellung genannten Gesamtkosten. Wir bitten unbedingt zu beachten, dass Abweichungen zu den in der Antragstellung genannten Gesamtkosten bzw. zur Förderquote unmittelbar mitgeteilt werden müssen. Diese bedürfen ggfs. der Zustimmung des Stiftungsvorstandes.

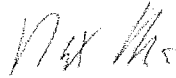
Für die Zahlungsabwicklung bitten wir um Verwendung des Formulars „Mittelabruf“, zu finden unter [www.possehl-stiftung.de](http://www.possehl-stiftung.de). Mit Rücksicht auf die Höhe der Zuwendung bitten wir ergänzend zum Mittelabruf um Hergabe eines Zahlungsplans, aus dem ersichtlich ist, wann etwaige Teilbeträge jeweils benötigt werden. Die Überweisungen werden dann von hier aus automatisch vorgenommen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine **Spendenbescheinigung** zu.

**Nach Abschluss des Projektes:** Wir bitten um Vorlage eines detaillierten **Verwendungsnachweises**. Der formale Aufbau richtet sich nach dem mit dem Antrag eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan in Form einer Gegenüberstellung. Es müssen alle

Ausgaben und Einnahmen aufgeführt werden. Die Ausgaben und Einnahmen müssen ausgeglichen sein. Der Förderbetrag sowie in der Antragstellung genannte Eigenanteile sind in der Einnahmenberechnung auszuweisen. Der Abgleich zwischen Antragstellung und Verwendungsnachweis muss nachvollziehbar sein.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten für Ihr Vorhaben alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen



Max Schön  
Vorsitzender